

# Fleisch für ganz Italien

**ASPIAG: „Superdistribuzione“ verarbeitet täglich bis zu 40.000 Kilogramm Fleisch**

Immer wieder sind der Präsident des Unternehmerverbandes Südtirol, Stefan Pan und Josef Negri, zu Gast bei Mitgliedsunternehmen. Kürzlich besuchten sie das Fleischwerk der Despar in Bozen.

Den größten Fleischverarbeiter Südtirols – „Superdistribuzione“ der Aspiag Service GmbH – besichtigten kürzlich der Präsident und der Direktor des Unternehmerverbandes Südtirol, Stefan Pan (Pan Tiefkühlprodukte GmbH) und Josef Negri. Eingeladen worden waren sie in das Werk in Bozen Süd vom Geschäftsführer der Zentrale Trentino-Südtirol der Aspiag Service GmbH, Robert Hillebrand.

Im beinahe 6000 Quadratmeter großen Werk in Bozen Süd werden Fleisch- und Wurstwaren verarbeitet, die in den Aspiag-Filialen in ganz Italien verkauft werden. In der Fleischverarbeitung sind 105 Mitarbeiter beschäftigt. Weitere 23 Mitarbeiter arbeiten über eine externe Genossenschaft für das Unternehmen.

„Wir verarbeiten täglich 35.000 bis 40.000 Kilogramm Fleisch. Besonders wichtig ist dabei für uns die Nachverfolgbarkeit des Fleisches“, erklärte Andrea Vidoni, Direktor des Fleischwerks, den Gästen. Das Rückverfolgbarkeitssystem erlaubt es, genau zu kontrollieren, wo ein Tier geboren und aufgewachsen ist und wo es geschlachtet wurde.

Beeindruckt zeigten sich Pan und Negri auch von den Zahlen der Aspiag-Gruppe: 2011 wurden 1580 Millionen Euro Umsatz erwirtschaftet. Aspiag ist zudem Arbeitgeber für knapp 6600 Menschen. „Für mich ist es immer wieder spannend, unsere Mitgliedsunternehmen zu besuchen. Sie sind in unterschiedlichsten Bereichen tätig, und auch die Betriebsgröße variiert stark. Aber allen ist gemeinsam, dass sie jeden Tag alles dafür geben, um erfolgreich am Markt zu sein“, so Präsident Pan. **W**



Direktor Robert Hillebrand (links) und Andrea Vidoni (rechts), Direktor des Fleischwerks, führten Unternehmerverbands-Präsident Stefan Pan (Zweiter von links.) und Direktor Josef Negri (Zweiter von rechts) durch den Betrieb. **UVS**

## FRAGEN ZUM BAU

**Welche Obergrenze gibt es bei der Weitervergabe von öffentlichen Arbeiten, und müssen diese Grenzwerte bereits in der Angebotsphase berücksichtigt werden?**

Fabrizio Rensi \*: Es stimmt, es ist notwendig, dass bereits in der Angebotsphase darauf geachtet wird, dass bei der Weitervergabe von Arbeiten bei öffentlichen Ausschreibungen eine quantitative Obergrenze festgelegt wird. Diese muss auch eingehalten werden. Das bedeutet, dass die ausschreibende Körperschaft in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen eine Weitervergabe nur innerhalb bestimmter Grenzen genehmigen kann. Dies betrifft in erster Linie die sogenannte Hauptkategorie oder auch vorherrschenden Kategorie, die zur Ausführung der Ar-



beiten notwendig ist. Die Arbeiten für die vorwiegende Kategorie können maximal bis zu 30 Prozent weitervergeben werden. Ein besonderer Fall, in dem die Weitervergabe der Hauptkategorie zusätzlich eingeschränkt wurde, betrifft die Verhandlungsverfahren für Arbeiten unter einer Million Euro. Hier können maximal 20 Prozent der Hauptkategorie weitervergeben werden. Eine weitere Einschränkung der Weitervergabe ist bei den sogenannten SIOS-Kategorien vorgesehen. Die SIOS-Kategorien um-

fassen spezielle Arbeiten an Strukturen, Anlagen und Spezialbauten. Ebenso wie für die Hauptkategorie gilt auch für diese Spezialkategorien die Obergrenze für die Weitervergabe von 30 Prozent. Dies gilt auch dann, wenn sie als getrennt ausführbare Leistungen oder als Nebenleistungen angeführt sind.

In allen diesen Fällen werden die oben genannten Prozentsätze auf den Vertragswert der Ausschreibung berechnet, also abzüglich des Abschlages bzw. auf jenen Betrag, den die Firma angeboten hat und nicht auf jenen, der von der ausschreibenden Körperschaft in der Ausschreibung festgelegt wurde.

\* Fabrizio Rensi ist Rechtsexperte im Unternehmerverband.